

## Finanzielle Zusatzförderung im Erasmus+ Programm

(Stand 09.05.2023, Änderungen vorbehalten)

### Social TopUps

Die einzelnen Social TopUps sind untereinander nicht kombinierbar. Sollten bei Studierenden mehrere Merkmale vorliegen, ist nur eines der Merkmale nachweisbar. Jedes Social TopUp ist mit Green Travel kombinierbar.

### Studierende mit Behinderung (250 € pro Monat)

- Grad der Behinderung mindestens GDB 20
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und Schwerbehindertenausweis
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office)

### Studierende mit chronischer Erkrankung (250€ pro Monat)

- bei einer chronischen Erkrankung mit nachweisbarem finanziellem Mehrbedarf im Ausland
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und ein ärztliches Attest, das den Mehrbedarf bestätigt
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office)

### Studierende mit Kind/ern (250€ pro Monat)

- bei Mitnahme von mindestens einem Kind
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung und Kopie der Geburtsurkunde sowie Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder
- bei nachweislich außergewöhnlich hohen Kosten, die nicht über das TopUp gedeckt werden, kann ein Realkostenantrag gestellt werden (Rücksprache mit International Office)

### Erwerbstätige Studierende (250€ pro Monat)

- Erwerbstätigkeit muss fortlaufend mindestens innerhalb der sechs Monate vor Beginn der Erasmus-Mobilität durchgeführt worden sein
- dieselbe Erwerbstätigkeit darf nicht während der Mobilität weitergeführt werden. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden
- es muss sich um eine Erwerbstätigkeit mit mindestens 450 € und maximal 850 € monatlichem Entgelt (Netto Gehalt) handeln
- ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbstständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt
- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung, eine Bestätigung durch Arbeitgeber/in (über die Kündigung oder Pausierung) sowie einen der Gehaltsnachweise der vergangenen sechs Monate

### Erstakademiker\*innen (250€/Monat)

- beide Eltern/Erziehungsberechtigte haben keinen akademischen Abschluss erworben (Meisterbriefe gelten nicht als akademische Abschlüsse; Akademische Abschlüsse aus dem

Ausland gelten als akademische Abschlüsse, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt werden)

- Nachweis über eine Ehrenwörtliche Erklärung

### **Green Travel**

- Einmaliger Zuschuss von 50 €, wenn der überwiegende Teil der Reise (mehr als 50% der An- und Abreise) auf emissionsarme Art und Weise (z.B. Zug, Bus, Fahrrad, Auto nur mit Fahrgemeinschaft) durchgeführt wird.
- Je nach Entfernung zum Zielort können Teilnehmer\*innen bei der Wahl eines emissionsarmen Verkehrsmittels ggf. bis zu 4 zusätzliche Reisetage erhalten. Das International Office prüft die Förderfähigkeit zusätzlicher Reisetage
- Nachweis über Ehrenwörtliche Erklärung und Reisebeleg des emissionsarmen Reisewegs

**Die Vorlagen für die jeweiligen Ehrenwörtlichen Erklärungen werden bei Beantragung einer Sonderförderung durch das International Office zur Verfügung gestellt. Teilnehmende müssen auf Nachfrage ggf. weitere entsprechende Nachweise vorlegen können.**

**Die jeweilige finanzielle Zusatzförderung (Social TopUp und/oder Green Travel) muss unbedingt im Antragsformular bzw. Datenblatt beantragt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, ob und für welche Zusatzförderung Sie berechtigt sind, halten Sie bitte vorab nochmal Rücksprache mit Ihren Ansprechpartner\*innen im International Office. Im Nachhinein beantragte finanzielle Zusatzförderung kann nicht mehr berücksichtigt werden.**